

# Schwerverkehr: Bürgerinitiative droht nun mit einer Sammelklage

**SALZKAMMERGUT.** Der Kampf der Bürgerinitiative „Lebensraum Salzkammergut“ droht in seinem Kampf gegen die Schwerverkehrs-Misere im Salzkammergut mit einer Sammelklage.

Die Bürgerinitiative organisiert sich länderübergreifend im „Offenen Arbeitskreis Verkehr Salzkammergut-Ennstal“. Dienstagabend trafen sich auf Schloss Trautenfels im Steirischen Salzkammergut sowohl Vertreter aller Bürgerinitiativen als auch Betroffene zum ersten Transitgipfel mit dem Ziel, eine 3,5-Tonnen-Beschränkung für die Straßen des Salzkammerguts zu erwirken, notfalls auch mit einer Sammelklage.

Man sei nicht gegen Lkw, sondern gegen die Mautflüchtlinge durchs Salzkammergut, die Transitsituation müsse man in größerem Zusammenhang sehen, so Silvester Leitner von „Lebensraum Salzkammergut“. Deshalb fordere man eine 3,5-Tonnen-Beschränkung, ausgenommen Quell- und Zielverkehr.

Der Lkw-Fluss stieg in Bad Goisern zwischen 2005 und 2009 um 43 Prozent, Tendenz steigend. Es wird befürchtet, dass der geplante neue Kreisverkehr in Trautenfels als Vorhut für eine Transitroute durchs Salzkammergut dienen



**Gegen die Lkw-Flut: Johannes Pfeifer, Franz Häusler, Rolf Seiser, Silvester Leitner**

Foto: amw

könnte. Dieser ist als Autobahnanbindung ausgelegt und hat einen Durchmesser von 60 Metern.

Mit mehr als 10.000 Unterschriften fordern die Transitgegner ein bundesländerübergreifendes Verkehrskonzept samt Darstellung der Auswirkungen aufs Salzkammergut. Das Szenario eines um 72 Pro-

zent steigenden Lkw-Transits bis 2020 durch die drittgrößte Tourismusdestination Österreichs formt den Widerstand der betroffenen Tourismuswirtschaft. Derzeit wird eine Sammelklage der Salzkammergut-Tourismusbetriebe gegen die Republik Österreich und die Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark vor-

bereitet. Geklagt wird auf Haftung künftiger Schäden durch den Verkehrsknoten und Hochleistungszubringer im Ennstal mit Folge der Zunahme des Lkw-Transits durchs Salzkammergut sowie auf Unterlassung der Verhängung einer 3,5-Tonnen-Beschränkung. Diese liegt im Aufgabenbereich der Bezirkshauptleute. (amw/gS)